## GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE HOLLABRUNN

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



Beilagen

HLL2-G-254/316

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

02742/9005-

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

> 27637 Ernestine Lunzer 01. Dezember 2025

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

## KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBI. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Wolfgang Stanka, 1220 Wien, Düsseldorfstraße 15/5/11

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Gaweinstal	3655	33754 m²

Jede Person kann bis 22.12.2025 bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

Lunzer

## Angeschlagen am:

## Abgenommen am:



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur